

Der Sammelband wird abgerundet durch je einen Beitrag zur spanischen und zur italienischen Geschichte. Marlen Bidwell-Steiner stellt spanische Erinnerungsorte der Bürgerkriegsjahre 1936 bis 1939 vor, welche für die Geschichtsdeutungen beider Kriegsparteien in je spezifischer Weise wichtige Referenzpunkte darstellen (S. 211–228). Sven Reichardt analysiert die politische Gewalt in Italien zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und der faschistischen Machtübernahme im Oktober 1922 (S. 229–242). Für diese Phase der italienischen Geschichte – dem *biennio rosso* und dem *biennio nero* – weist er mit guten Gründen die Rede von einem Bürgerkrieg zurück, da die Zahl der Gewaltopfer vergleichsweise gering blieb und es den rivalisierenden linken und faschistischen Gruppierungen auch nicht gelang, das Gewaltmonopol des Staates ernsthaft in Frage zu stellen. Als irreführend erweist sich zudem die Vorstellung, der Faschismus hätte eine „Herrschaft des Schützengrabens“ etabliert, wie Benito Mussolini verkündete. Vielmehr entstammte nur eine knappe Mehrheit der Schwarzhemden den Reihen der Kriegsteilnehmer, fast ebenso viele der Kriegskindergeneration. Das geringe Durchschnittsalter in den squadristischen Organisationen förderte indes einen völlig neuen Politikstil und einen Jugendkult, der nach 1922 bestimmend blieb.

Der Sammelband bietet thematisch und methodisch sehr unterschiedliche, jedoch durchgehend inspirierende Zugänge zu den Phänomenen Krieg und Revolution in der Moderne. Die Aufsätze belegen das enorme Potenzial, das kulturwissenschaftlich untermauerte Beiträge für die Geschichtsforschung haben. Sie sind überaus geeignet, weitere Forschungen anzuregen, auch über den gesteckten Zeitrahmen zwischen Französischer Revolution und Zweitem Weltkrieg hinaus.

Wolfgang Mährle

Andreas BRAUNE / Michael DREYER / Markus LANG / Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur. Stuttgart: Franz Steiner 2021. XX, 426 S. ISBN 978-3-515-13150-6. € 64,-

Der Streit um die Deutung des Kaiserreiches hat in den vergangenen Jahren wieder den Blick auf eine Epoche gelenkt, die im Zusammenhang mit der Fischer-Kontroverse über die deutschen Kriegsziele im Ersten Weltkrieg und der Sonderwegskontroverse jüngst auch durch den Streit um die Restitutionsansprüche des Hauses Hohenzollern erheblich zusätzliche Aktualität gewonnen hat. Im Kern geht es um die Festlegung des Ortes, den das deutsche Kaiserreich in der jüngeren deutschen Geschichte einnehmen soll. Eindeutige Antworten auf komplexe Fragen sind Historikern in der Regel versagt. Wie aber Komplexität diskutieren, wenn es um Entwicklungstendenzen geht, die Verfassung, sozialen Wandel und die politische Kultur berühren? Viele Antworten sind denkbar. Sie sind augenscheinlich von den historisch-politischen Grundüberzeugungen der Historiker ebenso abhängig wie von den Fakten. In den vielschichtigen, teils widersprüchlichen, teils vehement geäußerten Erklärungen schlagen sich Wertvorstellungen, Prämissen und Selektionen nieder, also Einschätzungen und Werte, die schlechter als Fakten zu greifen sind.

Zentrale Streitpunkte berührten Demokratisierung, Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung des Kaiserreichs. Sie werden seit Max Webers Zeiten erörtert, sind also keineswegs neu. Wenn es in diesem Zusammenhang um die Bewertung der Reformfähigkeit des Kaiserreichs geht, spielen Fragen der Kontinuität herein, die immer beeinflusst werden durch den Versuch, Voraussetzungen der „deutschen Katastrophe“ (Meinecke) zu bedenken. So rücken historische und politische Alternativen in den Blick, die den Zusammen-

bruch des wilhelminischen Kaiserreichs und damit auch das Scheitern der Weimarer Republik und die anschließende Konsolidierung der nationalsozialistischen Diktatur in Verbindung setzen. Wenn allerdings Historiker die Reformfähigkeit oder gar die Anpassungsbereitschaft des Kaiserreichs unterstellen, wird die Notwendigkeit des Scheiterns in der Novemberrevolution fraglich. Sie wecken dann umgehend Widerspruch bei jenen, die überzeugt sind, der preußische Obrigkeitsstaat müsse als entscheidende und langfristig sich auswirkende Belastung der deutschen politischen Kultur gesehen werden, hätte er doch die Untertanengesellschaft mit Anpassungs- und Folgebereitschaft hervorgebracht. Diese Argumente sind seit Thomas Manns Beschreibung des deutschen Untertanen als „Dr. Leutnant von Staat“ und der Übersteigerung dieses Sozialtyps in Heinrich Manns „Untertan“ Bestandteil politisch-kultureller Bildung. Insofern bleiben die Deutungen des Kaiserreichs weiterhin im Schatten der Bismarck-Kontroverse der fünfziger Jahre, des Streits um die Kriegsschuldfrage und die Sonderwegsdebatte.

Eine zum „Online-Workshop“ mutierte wissenschaftlichen Tagung widmete sich dem Versuch, das Kaiserreich demokratiegeschichtlich zu verorten, und hatte zum Ziel, Stellung gegen Versuche zu beziehen, „das Kaiserreich gegen die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und anderer Geistes- und Sozialwissenschaften für rechtspopulistische und rechtsextreme Traditionsbildung zu vereinnahmen“ und deshalb demokratiegeschichtliche Aspekte zu betonen, „egal, ob die konkreten Bemühungen im Einzelfall unmittelbar von Erfolg gekrönt waren oder nicht“ (S. IX). Dieser geschichtspolitische Anspruch zielte auf die Verwendung der „Reichskriegsflagge“ bei den Massenprotesten und die deutschnationalistischen Beschwörungen der Vergangenheit durch die neuen „identitären Bewegungen“ der „Reichsbürger“. Wenn man von diesem aktuellen Rechtfertigungsmuster absieht, wäre zu erwarten, dass insbesondere Fragen der Parteibildung, der Wahlkämpfe und der Wahlbeteiligung, also der klassischen demokratischen Manifestation der Volkssouveränität behandelt würden.

Ein erster Themenblock konzentriert sich auf Verfassungs- und Systemfragen. Dreyer sieht in einem fast stichwortartig verknüpften Überblick im Regierungs- und Verfassungssystem des Kaiserreichs das „klassische Modell“ (S. 5) der konstitutionellen Monarchie. Er betont die „klare konservative Handschrift“. Er argumentiert theseartig und entsprechend holzschnittartig und wird durch andere wesentlich differenziertere und den Forschungsstand resümierende Beiträge korrigiert. Wenn Markert das Kaiserreich als ein „monarchisches Projekt Kaiser Wilhelms I.“ vorstellt, dient dies dazu, die in der Historiographie der Reichsgründung überbetonte Rolle Bismarcks zu relativieren. Haardt analysiert den Bundesrat als eine Institution, die sich nicht als „Bollwerk“ der Monarchie bewährt und durch den wachsenden Einfluss des Reichstages ihre Bedeutung als „Schutzvorrichtung“ (S. 42) Einfluss verliert. Sein Beitrag ist insofern methodisch bemerkenswert, als seine These von der „Nationalisierung“ der Länderkammer (S. 45) nicht nur die föderativen Elemente betont, sondern eine politologisch beeinflusste funktionale Mehrebenenanalyse vorbereitet, die Hänel aufgreift und weiterentwickelt, auch um die überkommenden „Denk- und Deutungsmuster“ (S. 72) der historischen Föderalismusanalyse zu korrigieren.

Pyta versucht „skizzenhaft“ (S. 77) die Kooperations- und Kompromissbereitschaft in den verschiedenen politischen Verhandlungssystemen auszuloten. Auch seine Argumente profitieren von politikwissenschaftlichen Fragestellungen. Dabei wird allerdings übersehen, dass ganz ähnliche Fragestellungen bereits vor vielen Jahren Werner Frauendienst und Ernst Wolfgang Böckenförde, nicht zuletzt Abendroth aufgeworfen haben. Jung wendet sich der

empirischen Erforschung der Streitkultur zu und schärft den Blick für politische Interaktionen, während Bohnenkamp sich der kommunalen Demokratie im Spannungsfeld von Zentrale, Einzelstaaten und kommunaler Selbstverwaltung widmet.

Die beiden letztgenannten Beiträge bereiten den zweiten Tagungsschwerpunkt vor, der sich mit der gesellschaftlichen Verankerung massendemokratischer Praktiken und der Rolle zweier als konservativ geltender Parteien den Repräsentativkörperschaften des Kaiserreichs zuwendet. Rojek thematisiert die besondere Bereitschaft des Reichstags, sich des Ausbaus der Marine anzunehmen. Der Ausbau der Flotte war rüstungstechnisch nur langfristig möglich, und man setzte angesichts des rapiden technologischen Fortschritts bald auf eine periodische Flottenmodernisierung. Sie sollte gesetzlich festgeschrieben sein und hätte dann das Haushaltsbewilligungsrecht des Reichstags beschnitten, wie es mit den Septennaten und Quinquennaten versucht wurde. Der deutsch-britische Berghahn sprach deshalb sogar von einem „Tirpitz-Plan“ der Entparlamentarisierung, den der Chef des Reichsmarineamts Tirpitz in Angriff genommen hatte. Kitzing lenkt den Blick auf die Bildung eines „badischen Großblocks“, der vor dem Ausbruch des Krieges die parlamentarische Kooperation von badischen Sozialdemokraten und Liberalen möglich machte.

Hier wäre ein vergleichender Blick auf die bayerischen Verhältnisse naheliegend, weil in Bayern die Parlamentarisierung gleichsam als Versuch zur Abwehr sozialdemokratischer und linksliberaler politischer Mitgestaltung konzipiert wurde. Mühlhausen und Schmidt rücken die politische Bewegung in den Blick, die das Bekenntnis zum Volksstaat und zur Demokratie zu ihrer Kernforderung gemacht hatte. Mit dem Erstarken dieser in Richtungen gespaltenen Bewegung wuchs die Furcht vor der Revolution. Ob das Sozialistengesetz nicht auch andere Ziele als nur die Disziplinierung einer angeblich revolutionären Partei verfolgte, wäre umso fraglicher gewesen, wenn die Verfasser die ältere Parteigeschichte, insbesondere die Arbeiten von Gerhard A. Ritter konsultiert hätten. Das Sozialistengesetz war mehr als nur ein „demokratiegeschichtlicher Sündenfall“ (S. 199). Es entfaltete „nicht-intendierte“ Wirkungen (S. 206). Aspekte kommunaler Demokratie, die früh Historiker wie Abendroth, aber auch Croon, als partizipatorische Praxisfelder erschlossen hatten, arbeitet am Beispiel Magdeburgs Regner heraus. Wolf lenkt den Blick auf die Erfolge einer kommunalen „Modernisierung“, die auf die Frauenbewegung – sie spricht von „Stadtmüttern“ (S. 231) – zurückging. Ihr Beitrag nimmt die von anderen Historikern vehement abgelehnten Thesen von Hedwig Richter auf und unterscheidet sich auch insofern von vielen anderen Beiträgen, weil sie das zeitgenössische Schrifttum der wilhelminischen Zeit aufgreift.

Den politischen Milieus der Konservativen wendet sich Sieg zu. Als Kennzeichen macht er eine unterschiedene Ablehnung einer angeblich „maroden Gegenwart“ (S. XVII) aus, die ein pessimistisches Zukunftsbild in eine Untergangsstimmung aus einem Amalgam von „Erlösungshoffnungen und Macht der Lüge“ (S. 261) transformieren. Gerber setzt sich davon durch sein höchst anregendes Bild des politischen Katholizismus als Grundrechts- und Verfassungsbewegung ab und schreibt dem Zentrum eine wichtige Bedeutung für den „Weg in die parlamentarische Demokratie“ (S. 277) zu. Mangold-Wille arbeitet die Unterschiede zwischen dem kaiserzeitlich verbreiteten Antisemitismus, der bei seinen Gegnern oft „Heiterkeit“ (S. 294) weckte, und dem nationalsozialistischen, auf die Ausrottung des europäischen Judentums durch Völkermord zielenden Antisemitismus heraus. Hirschmüller sieht in der „Reichsgründung“ einen Bezugspunkt jüdischer Identitätsbildung und leitet durch die Wahrnehmung der historischen Ambivalenz (S. 312) zu dem abschließenden erinnerungshistorischen Themenblock über.

Dieser wird eingeleitet durch Sabrows kritische Beschreibung der Integration der Hohenzollern in die postrevolutionäre deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik. Hier scheint die aktuelle Hohenzollerndebatte durch, die sich an den Versuchen steigerte, Restitutionsansprüche der Hohenzollern abzuwehren, indem deren positives Verhältnis zum Nationalsozialismus mit der Bemühung um eine monarchistische Restauration beleuchtet wird. Protte reflektiert Erfahrungen mit der Ausstellung „Krieg Macht Nation“ des Dresdner militärhistorischen Museums, das vor allem die gewaltsame Vorgeschichte der Reichsgründung visualisierte. Morgenstern thematisiert die Geschichte des Kaiserreichs als „Kolonialmacht“ und gibt zur Erwägung, ob diese Erweiterung salopp als ein „Neuzugang im Erinnerungshaushalt“ (S. 383) der Bundesdeutschen interpretiert werden könnte. Zwei abschließende Beiträge lenken den Blick auf die Historiographie und verschränken sie mit der Bewusstseinsgeschichte. Lappenküper plädiert entschieden dafür, das „Bewusstsein“ der Öffentlichkeit zu „schärfen“ und dem Kaiserreich „einen Platz im Demokratiedächtnis der Bundesrepublik einzuräumen“ (S. XIX), während Nonn sich mit den neuesten Deutungskontroversen auseinandersetzt.

Beide Beiträge resümieren die historiographischen und auch geschichtspolitischen Versuche, versagen sich aber einen Blick auf die österreichische Geschichtsschreibung. Besonders erstaunlich ist allerdings der Verzicht auf die Berücksichtigung der Ergebnisse der DDR-Geschichtswissenschaft, die gerade im Umkreis des 100. Jahrestags ebenso wie die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft bemerkenswerte Forschungsergebnisse vorlegte, dabei auch die Deutung der Reichsgründung als „Revolution von oben“ aufgriff und den Blick auf die Bürokratie, zugleich aber auch auf Wahlen und die parlamentarische Praxis lenkte. Ebenso erstaunlich ist der Verzicht auf landeshistorische Forschungsergebnisse, die, wie sich am Südwesten zeigt, außerordentlich erkenntnisreich für Parlamentarisierung und Politisierung, für Aktivierung und Artikulation politischer Interessen waren. Ein weiteres Manko ist der Verzicht auf die Literatur- und Kunstgeschichte, auf Fontane, Sternheim, Raabe, auf Maler wie Liebermann und Lesser Uri, die Gruppe der Sezession, auf Komponisten wie Wagner, Brahms, Bruckner, Mahler, Schönberg und Strauß, ganz zu schweigen von den Natur- und Sozialwissenschaften, also von Max Weber, Werner Sombart und Emil Lederer.

In den Wahlrechtskonflikten und Wahlkämpfen mussten ebenso Kompromisse gefunden werden, je mehr, desto häufiger es zu Stichwahlen kam. Diese thematischen Defizite sind auch eine Folge einer Selektion von Wahrnehmungen und Forschungsständen, die ihren Niederschlag nicht nur in den jüngsten Veröffentlichungsdaten der Referenzliteratur, sondern in den prinzipiellen Fragestellungen hat. Die Auseinandersetzung mit linksliberalen Historikern wie Veit Valentin, Hajo Holborn, Johannes Ziekursch, Erich Eyck und Franz Schnabel ist nach wie vor ebenso erfrischend wie anregend, in jedem Fall ebenso lohnend wie die Auseinandersetzung mit den zeitkritischen Betrachtungen eines zwar tief im 19. Jahrhundert lebenden, zugleich gegenwartswachen, zeit- und zivilisationskritischen Historikers wie Jacob Burckhardt, der Zeitgenosse Nietzsches und Wagners, der im Hinblick auf die Reichsgründung nicht nur in Machtkategorien dachte, sondern wegen seines Eindrucks einer drohenden „Extirpation des deutschen Geistes“ durch die Verpreußung des Reiches eine verdunkelte und belastete Zukunft voraussah. Peter Steinbach